

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 218-2019
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.266

Eingereicht am: 02.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rügsegger (Riggisberg, SVP) (Sprecher/in)
Buri (Hasle b. B., SVP)
Bärtschi (Lützelflüh, SVP)
Schilt (Utzingen, SVP)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 09.09.2019

RRB-Nr.: 1383/2019 vom 11. Dezember 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Einsatz von Käferholz im Wasserbau und Hochwasserschutz

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. zu prüfen, ob und in welchem Umfang Käferholz im Wasserbau und Hochwasserschutz eingesetzt wird und welches Potential in dem Bereich besteht
2. zu prüfen, welche finanziellen Auswirkungen ein verstärkter Einsatz von Käferholz im Wasserbau und Hochwasserschutz zur Folge hat
3. zu prüfen, ob die zuständigen Stellen über das nötige Fachwissen verfügen, um Holz oder insbesondere Käferholz im Wasserbau effektiv einzusetzen, und wie dieses Wissen erlangt werden kann, sofern dies nicht in genügendem Masse vorhanden ist

Begründung:

Der Anfall an Käferholz war im letzten und ist auch in diesem Jahr beträchtlich. Dementsprechend problematisch ist der Absatz. Ein beachtlicher Teil des geschlagenen Holzes bleibt in den Berner Wäldern an den Lagern liegen. Auf der anderen Seite bietet sich Holz als naturnaher Baustoff im Wasserbau und Hochwasserschutz an. Es scheint aber, dass in Bezug auf das Wissen um das Potential und den Einsatz von Holz ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Gegenüber ortsfremden Materialien wie Beton oder Steinblöcken sieht die CO₂-Bilanz beim Verbau von

Holz wesentlich besser aus. Der Regierungsrat wird darum ersucht, die entsprechenden Prüfungen der Sachlage vorzunehmen.

Begründung der Dringlichkeit: Zurzeit sehen wir überall im Kanton Bern rotes Fichten- und Tannenholz in den Wäldern. Der Holzmarkt ist am Boden. Wasser- und Hochwasserschutzbauten werden viele geplant und ausgeführt.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen der Postulanten, im Wasserbau und im Hochwasserschutz wo möglich Käferholz einzusetzen. Auch ihm ist wichtig, dass bei Schutzbauten möglichst nachhaltige Materialien verwendet werden.

Zu den Anträgen des Postulates nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Im Kanton Bern werden jährlich zwischen 4'000 m³ - 6'000 m³ Holz im Wasserbau eingesetzt. Der Schwerpunkt liegt dabei im Berner Oberland, in den Voralpen und im Emmental. Der Entscheid, ob Holz, Stein oder Beton zur Anwendung kommt, richtet sich in erster Linie nach der optimalen Einsatzmöglichkeit des einzelnen Werkstoffs und den spezifischen wasserbaulichen Anforderungen vor Ort. Wo grundsätzlich Steinverbauungen notwendig sind, können diese nur in wenigen Fällen durch Holz ersetzt werden.

Der Anteil an Käferholz im Wasserbau lag in den vergangenen 3 Jahren schätzungsweise bei 5 bis 10 % der verbauten Holzmenge. Der Grund, dass nicht mehr Käferholz eingesetzt wird, liegt einerseits in der Tatsache, dass Dimension und Qualität des eingesetzten Holzes mit den baulichen Anforderungen übereinstimmen müssen. So muss Käferholz frisch geschlagen und fachgerecht gelagert werden, da sonst das Holz unkontrolliert austrocknet, spröde wird und anfällig für Pilzbefall ist. Dies würde die Lebensdauer eines Bauwerks erheblich herabsetzen. Zudem muss sich die Holzlieferung in ein weit im Voraus definiertes Bauprogramm einfügen.

Das Potential des Einsatzes von Käferholz im Wasserbau wird auf 10 % bis maximal 15 % des eingesetzten Holzes geschätzt, d.h. jährlich 400 m³ bis 800 m³. Dies entspricht etwa 1 % des gesamthaft jährlich anfallenden Käferholzes im Kanton Bern.

Der Entscheid über den Einsatz der Materialien trifft der Wasserbau- oder Erfüllungspflichtige. Dies sind ganz überwiegend die Gemeinden, die Schwellenkorporationen oder die Wasserbauverbände. Sie sind nahe an den Käferholzangeboten und können diese in ihren Projekten einsetzen. Der Kanton selber bemüht sich bei seinen Projekten an der Aare, möglichst das Holzangebot vor Ort zu nutzen. So wird aktuell beim Instandstellungsprojekt Farhubel in Belp Käferholz eingesetzt. Auch nach dem Sturm Burglind wurde Fallholz vor Ort für Verbauungsmassnahmen eingesetzt.

2. Korrekt geschlagenes und fachgerecht gelagertes Käferholz führt im Wasserbau zu keinen finanziellen Nachteilen.
3. Für erfolgreiche Wasserbauprojekte braucht es ein gutes Zusammenspiel zwischen dem Wasserbaupflichtigen, dem Kanton, dem Planer, der örtlichen Bauleitung und der Bauunternehmung. Das nötige Fachwissen für den Einsatz von Käferholz und Holz im Wasserbau generell ist bei den Mitarbeitenden des Kantons und der Wasserbaupflichtigen bzw. bei den

projektierenden Ingenieurbüros und den eingesetzten Unternehmungen vorhanden. Es besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass frisch geschlagenes und fachgerecht gelagertes Käferholz eingesetzt werden kann. Allerdings stimmt die Nachfrage im Wasserbau örtlich und zeitlich nur selten mit dem Angebot an Käferholz überein, so dass nur ein geringer Teil des Käferholzes effektiv in Gewässern verbaut werden kann.

Verteiler

- Grosser Rat